

TAG DER PFLEGENDEN ANGEHÖRIGEN 2019

Pflegegeld – Gerichtsverfahren
neues Rechtsschutzservice AK

KOBV
Der Behindertenverband
Wir bewegen

Auszug aus der Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz

Fixwerte

- Herbeischaffung von Nahrungsmitteln & Medikamenten 10 Std/mtl
- Reinigung der Wohnung und der persönlichen
Gebrauchsgegenstände 10 Std/mtl
- Pflege der Leib- und Bettwäsche 10 Std/mtl
- Heizung des Wohnraumes einschließlich der
Herbeischaffung von Heizmaterial 10 Std/mtl
- Mobilitätshilfe im weiteren Sinn 10 Std/mtl

Auszug aus der Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz

Richtwerte I

- Tägliche Körperpflegemind. 2 x 25 min/tgl = 25 Std/mtl
- Zubereitung von Mahlzeiten (auch bei Sondennahrung) .mind. 1 x 60 min/tgl = 30 Std/mtl
- Einnehmen von Mahlzeiten (auch bei Sondenernährung)mind. 1 x 60 min/tgl = 30 Std/mtl
- Verrichten der Notdurftmind. 4 x 15 min/tgl = 30 Std/mtl
- Entleerung und Reinigung des Leibstuhles.....4 x 5 min/tgl = 10 Std/mtl
- Einnahme von Medikamenten.....6 min/tgl = 3 Std/mtl

Auszug aus der Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz

Richtwerte II

- Mobilitätshilfe im engeren Sinn30 min/tgl = 15 Std/mtl
- An- und Auskleiden2 x 20 min/tgl = 20 Std/mtl
- Reinigung bei Inkontinenz 4 x 10 min/tgl = 20 Std/mtl
- Einläufe30 min / tgl. = 15 Std/mtl
- Anus-präeter-Pflege (künstlicher Darmausgang) 15 min/tgl = 7,5 Std/mtl
- Kanülen/Katheder– Pflege10 min/tgl = 5 Std/mtl
- Motivation 10 Std/mtl

Gerichtsverfahren

- Klagsfrist: 3 Monate ab Zustellung Bescheid
- Zuständigkeit: Arbeits-/Sozialgericht Wien, Althanstraße 39-45, 1090 Wien
- Klageinhalt: Begehren (was will ich?)
- Unterlagen:
 - Bescheid (zwingend erforderlich)
 - bei Vertretung: Nachweis dieser
 - Befunde (Kopien), insb Pflegedokumentationen, genaue Auswirkungen der einzelnen Erkrankungen

Ablauf

- Bestellung eines gerichtlich beeideten Sachverständigen, normalerweise Allgemeinmediziner; mglw Augenfacharzt bzw. Psychiater
- idR – insb wenn aus Befunden bzw. Höhe Pflegegeldstufe Gehfähigkeit eingeschränkt erscheint – Hausbegutachtung
- Erstellen eines Gutachtens
- Übermittlung des GA idR gemeinsam mit der Ladung zur Tagsatzung
- Erörterung des Gutachtens in der Verhandlung
- Ergebnis: Vergleich/Urteil/Klagsrückziehung; selten: Vertagung
- Dauer: ca. 6 Monate

SPERRFRIST

- neuer Antrag ist NUR mit Nachweis wesentlicher Verschlechterung möglich; ansonsten Zurückweisung des Antrags
- bei rechtskräftigem Bescheid sowie Urteil 1 Jahr NACH Rechtskraft
- Rechtsmittelfristen:
 - Urteil 4 Wochen
 - Bescheid 3 Monate

Vertretung

- jede geeignete Person, Nachweis (Vollmacht) erforderlich
- zB durch KOBV → Voraussetzungen?
 - Mitgliedschaft des Pflegebedürftigen
 - 5€/Monat Mitgliedsbeitrag, da Klagsverfahren für 2 Jahre rückwirkend zu bezahlen
 - Möglichkeit der Übernahme des Mitgliedsbeitrags durch AK (Rechtsschutz) bis zur rechtskräftigen Beendigung der Gerichtsverfahrens 1. Instanz

Verhandlung - Ablauf

- anwesend: 3-er Senat (Richter + 2 Laienrichter); beklagte Partei (idR PVA), klagende Partei bzw. Vertretung sowie Sachverständiger
- Erörterung des Gutachtens; neue Befunde können vorgelegt werden; Zeugen (zB Hausarzt) werden grundsätzlich nicht einvernommen
- Ergebnis:
 - Vergleich: beide Seiten sind sich einig
 - Urteil: Gericht muss entscheiden; Nachteil: Dauer + Sperrfrist wenn negativ
 - Klagsrückziehung; Vorteil: KEINE Sperrfrist

Vorteile KOBV Vertretung

- Professionelle Beratung mit umfassender Erfahrung – ca. 55% Erfolgsquote
- ausführliche persönliche bzw. telefonische Besprechung (welche Unterlagen sind sinnvoll, etc.)
- Klagseinbringung
- Vorbesprechung der Verhandlung, insbesondere des Gutachtens und der Erfolgsaussichten
- Durchführung der Verhandlung und Nachbesprechung

DANKE!



c.mucha@kobv.at

Mag. Carmen Mucha

01/406 15 86 – 40